

# GEPRÜFTE/R WIRTSCHAFTSFACHWIRT/IN

## Arbeitsgebiete und Aufgaben

Geprüfte Wirtschaftsfachwirte sind befähigt in Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Sie sind in der Lage:

- ⊗ betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Unternehmens zu erkennen, zu analysieren und einer Lösung zuzuführen,
- ⊗ Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines adäquaten Methodeneinsatzes zu bewerten, zu planen und durchzuführen,
- ⊗ anhand einer zielorientierten Führung, Kooperation und Kommunikation Geschäftsprozesse und Projekte nach innen und außen zu gestalten, zu moderieren und zu kontrollieren.

## Berufliche Qualifikation

Geprüfte Wirtschaftsfachwirte verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erworben haben. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über folgende Qualifikationen:

### Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- ⊗ Volks- und Betriebswirtschaft
- ⊗ Rechnungswesen
- ⊗ Recht und Steuern
- ⊗ Unternehmensführung

### Handlungsspezifische Qualifikationen

- ⊗ Betriebliches Management
- ⊗ Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
- ⊗ Logistik
- ⊗ Marketing und Vertrieb
- ⊗ Führung und Zusammenarbeit

## Nachweis der Qualifikation

Die beschriebenen „Beruflichen Qualifikationen“ hat der Geprüfte Wirtschaftsfachwirt aufgrund der Rechtsverordnung des Bundes vom 26.08.2008 (BGBl. I S. 1752), zuletzt geändert am 9. Dezember 2019

durch Art. 43 der sechsten Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen (BGBl I S. 2153 ff.), in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen. Über das Bestehen der Prüfung wurde ein Zeugnis ausgestellt.

### Voraussetzungen

Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- ⊗ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
- ⊗ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ⊗ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ⊗ eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

- ⊗ die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- ⊗ mindestens ein bzw. ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den genannten Zulassungsvoraussetzungen unter der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“.

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den genannten Arbeitsgebieten und Aufgaben eines Geprüften Wirtschaftsfachwirtes haben.